

*Publiziert unter: Alexander Dietz, Was Sozialethiker von Reinhold Niebuhr lernen können. Am Beispiel der „Hartz IV“-Diskussion dargestellt, in: Dietmar Schössler / Michael Plathow (Hg.), Öffentliche Theologie und internationale Politik. Zur Aktualität Reinhold Niebuhrs, Hamburg 2013, 147-166.*

// Seite 147 //

## **Was Sozialethiker heute von Niebuhr lernen können – am Beispiel der „Hartz IV“-Diskussion**

Alexander Dietz

### **1. Die Diskussion um „Hartz IV“**

Im Februar des Jahres 2002 setzte die Bundesregierung unter Gerhard Schröder die „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ein, die unter dem Vorsitz von Peter Hartz, damals Mitglied des Vorstandes der Volkswagen AG, Vorschläge für eine Reform der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Blick auf die Gestaltung der staatlichen Arbeitsvermittlung, erarbeiten sollten. Gründe für die Einschätzung, dass Reformbedarf bestehe, lagen erstens in der anhaltend hohen Arbeitslosenzahl und den damit verbundenen sozialstaatlichen Kosten, zweitens im Bekanntwerden geschöner Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über deren Vermittlungserfolge und über den Umfang des Verwaltungspersonals im Verhältnis zur Zahl der Vermittler, was als Indiz für das Vorhandensein von Effizienzsteigerungspotenzial gedeutet wurde, und drittens in der gesellschaftlich verbreiteten Diagnose, dass der traditionelle Sozialstaat angesichts demographischer sowie weltwirtschaftlicher Herausforderungen einer grundlegenden Neuausrichtung im Sinne von Sozialleistungskürzungen sowie eines verstärkten Einforderns von Eigenverantwortung bedürfe.

Genau ein halbes Jahr später legte die Kommission ihre als „Hartz-Konzept“ bezeichneten Vorschläge in Form von dreizehn Innovationsmodulen vor, die größtenteils politisch umgesetzt wurden, und zwar in vier Phasen („Hartz I“ bis „Hartz IV“) von 2003 bis 2005. Mit „Hartz I“ wurden gesetzliche Hürden für die Beschäftigung von Leiharbeitern abgebaut. Mit „Hartz II“ wurden gesetzliche Hürden für geringfügige Beschäftigung („Minijobs“) abgebaut, ein Zuschuss zur Gründung von Einzelunternehmen („Ich-AG“) durch Arbeitslose eingeführt sowie Jobcenter eingerichtet, die seitdem als lokale Behörden für die Leistungsgewährung und berufliche Eingliederung Langzeitarbeitsloser zuständig sind. Mit „Hartz III“ wurde die Bundesanstalt für Arbeit neu strukturiert und in Bundesagentur für Arbeit umbenannt. Mit „Hartz IV“ wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die bisherige Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum „Arbeitslosengeld

// Seite 148 //

II“ auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe (unter Wegfall bisheriger Zusatzleistungen) zusammengeführt sowie die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes aus der Arbeitslosenversicherung reduziert.

Erklärte politische Ziele dieser Reform der Arbeitsmarktpolitik waren eine Halbierung der Arbeitslosenzahl innerhalb von vier Jahren, eine Reduzierung der Sozialausgaben, eine Effizienzsteigerung der Bundesanstalt für Arbeit und die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle Leistungsempfänger. Diese Ziele wurden nicht erreicht. Zwar sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen in den vier Jahren nach der Einführung von Hartz IV immerhin um 25 Prozent und bis 2010 sogar um 32 Prozent, allerdings blieb die Zahl der

Sozialleistungsempfänger ungefähr gleich, von denen nun lediglich viele nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden, beispielsweise weil sie als altersbedingt unvermittelbar gelten, an bestimmten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen oder einige Stunden im Monat arbeiten. Die Sozialausgaben sind infolge der Reform gestiegen aufgrund unzutreffender Berechnungen im Vorfeld sowie einer Klagewelle. Die Vermittlungsquoten der Bundesagentur für Arbeit sind nach der Neustrukturierung sogar noch gesunken. Und die Höhe des Regelsatzes stellt nach Auffassung aller Sozialverbände bestenfalls das physische Existenzminimum, aber keinesfalls das soziokulturelle Existenzminimum sicher.

Seit ihrem Inkrafttreten waren die „Hartz-Gesetze“ und insbesondere „Hartz IV“ Gegenstand intensiver juristischer, politischer und ethischer Diskussionen und erfuhren am laufenden Band einschneidende Änderungen. Im Jahr 2005 erklärte der Europäische Gerichtshof die mit „Hartz I“ eingeführte Einschränkung des Kündigungsschutzes für über 52-jährige für unvereinbar mit dem Diskriminierungsverbot der Europäischen Union. 2007 erklärte das Bundesverfassungsgericht die mit den „Hartz-Gesetzen“ eingeführte intransparente Misch-Verwaltung aus Bund und Kommunen für verfassungswidrig. 2009 legte das Bundessozialgericht die „Hartz IV“-Regelleistung für Kinder unter 14 Jahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Dieses erklärte 2010 generell die intransparente Berechnung der Regelleistung für verfassungswidrig und forderte außerdem eine Leistungshöhe, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.<sup>1</sup>

Trotz der nicht erreichten Ziele halten viele Politiker und Bürger die sozialpolitische Richtung der Reform für richtig, die sich mit Stichworten, wie „mehr Eigenverantwortung“, „Fordern und Fördern“ oder „Sozialmissbrauch verringern“, beschreiben lässt. Kritiker bewerten solche Devisen als Ausdruck einer unangemessenen Individualisierung struktureller Probleme, eines Solidaritätsab-

// Seite 149 //

baus im Interesse weniger Reicher sowie medial geförderter Vorurteile.<sup>2</sup> Auf der einen Seite betrachten weite Teile der Bevölkerung die Zunahme relativer Armut in Deutschland, die sich unschwer mit den Auswirkungen von „Hartz IV“ in Verbindung bringen lässt, mit Sorge. So machten die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung seit 2001, die explosionsartig wachsende Tafelbewegung sowie einzelne Veröffentlichungen, wie die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gesellschaft im Reformprozess“ von 2006, nach der 6,5 Millionen Deutsche zum „abgehängten Prekariat“<sup>3</sup> gehören, oder die Meldung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von 2008, nach der die Mittelschicht in Deutschland auf 54 Prozent geschrumpft ist<sup>4</sup>, Armut zu einem regelrechten Modethema und schürten die Angst vor sozialem Abstieg. Auf der anderen Seite war jede Diskussion über Regelsatzerhöhungen oder zusätzliche Leistungen (z.B. „Bildungs- und Teilhabepaket“) von verbreiteten ablehnenden Reaktionen begleitet, die sich insbesondere auf die Forderungen nach einem Abstand der Sozialleistung zum Niedrigeinkommen, nach Sanktionen bei Arbeitsverweigerung (dass solche Sanktionen seit mehreren Jahren gesetzliche Realität und selbstverständliche Praxis sind, hat an der regelmäßigen öffentlichen Forderung danach – selbst von Spitzenpolitikern wie Guido Westerwelle – nichts geändert) und nach einer Sicherstellung, dass Betroffenen keine Mittel für Alkohol und Zigaretten zur Verfügung stehen dürfen, konzentrieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. BverfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010.

<sup>2</sup> Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, München 2005.

<sup>3</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Gesellschaft im Reformprozess, Bonn 2006, S. 20.

<sup>4</sup> Vgl. Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 10/2008, S. 101. Unter: [www.diw.de/documents/publikationen/73/79586/08-10-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/79586/08-10-1.pdf) (am 05.01.2012).

In der „Hartz IV“-Diskussion geht es unter anderem um die Fragen nach Legitimation, Zielen und Grundausrichtung des Sozialstaats, nach der Definition und Verhältnisbestimmung von Solidarität und Eigenverantwortung und damit verbundenen ökonomischen Interessen. Es geht um die Fragen nach den Kriterien eines menschenwürdigen Lebens, nach der Höhe und der angemessenen Berechnungsweise des Regelsatzes. Es geht um die Fragen nach dem Menschenbild, danach, ob Sozialmissbrauch als Ausnahme oder als Normalfall angenommen wird, nach möglichen individuellen Ursachen von Arbeitslosigkeit und danach, wieviel Leid potenziell Unschuldiger man bereit ist, zur Senkung von Missbrauch in Kauf zu nehmen. Es geht um die Fragen nach möglichen strukturellen Ursachen von Arbeitslosigkeit, nach Chancengleichheit (nicht nur, aber insbesondere im Blick auf betroffene Kinder), nach gerechter Steuerpolitik, Lohnstrukturen,

// Seite 150 //

volkswirtschaftlichen Auswirkungen sozialpolitischer Entscheidungen und nach dem gesellschaftlichen Stellenwert von Erwerbsarbeit<sup>5</sup> überhaupt.

Gründe für die häufige Fruchtlosigkeit der Diskussion liegen meines Erachtens in einem Verzicht auf eine differenzierte anthropologische Grundlegung sowie auf eine – die von den verschiedenen Diskussionsteilnehmern angeführten Fakten gleichermaßen berücksichtigende – strukturelle Analyse, der sich wohl nicht ohne die Annahme des Vorhandenseins ideologischer Haltungen auf Seiten aller Diskussionsteilnehmer erklären lässt, in einer verbreiteten interessengeleiteten Reduktion auf individualethische Aspekte, in einer unzureichenden Einbeziehung Betroffener in die Diskussion bzw. einer weitgehenden Unkenntnis ihrer differenzierten und konkreten Lebenswirklichkeit und schließlich im Hang vieler Diskussionsteilnehmer zu kaum realisierbaren Extrempositionen (bedingungsloses Grundeinkommen einführen, alle Hartz IV-Empfänger sollen Schnee schippen oder Altenpfleger werden, Sozialstaat abschaffen oder ähnliches). Im Folgenden werde ich zeigen, dass sich der – in Deutschland kaum gelesene – amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr (1892-1971) mit genau diesen möglichen Schwachpunkten sozialetischer Diskussionen intensiv auseinandergesetzt hat und man folglich im Blick darauf einiges von ihm lernen kann.

## **2. Ernstnehmen der Sünde / Absage an Ideologien jeglicher Couleur**

Sowohl bewusste Handlungen seitens des Handelnden als auch Beurteilungen von Handlungen seitens des Beurteilers setzen spezifische Vorstellungen von der Bestimmung des Menschen voraus. Es gibt also keine Ethik ohne anthropologische Implikationen. Ethik möchte zwar Orientierung geben, muss sich aber gleichzeitig selbst an etwas orientieren, nämlich an einem Menschenbild, einer Bestimmungs-Vorstellung. Die Einsicht, dass Ethik und Anthropologie zwar unterschieden, aber nicht voneinander getrennt werden können, ist gegen den in der ethischen Diskussion verbreiteten Einwand, dass die Ableitung von Sollens-Aussagen aus Seins-Aussagen unter allen Umständen unzulässig sei (so genannter naturalistischer Fehlschluss), geltend zu machen. Es ist keine Ethik denkbar, die nicht an das Sein des Menschen anknüpft. Wenngleich diese Anknüpfung natürlich nicht gleichgesetzt werden kann mit einem zwingenden, Widerspruch ausschließenden logischen Schluss. Was sinnvollerweise gefordert werden kann, ist

// Seite 151 //

---

<sup>5</sup> Vgl. Traugott Jähnichen, ‚Köstlich‘ oder ‚Beschwer‘? – Überlegungen zum protestantischen Arbeitsethos und zur Zukunft der Erwerbsarbeit, in: Heinrich Bedford-Strohm u.a. (Hg.), Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell (Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 1), Gütersloh 2007, S. 102-119.

nicht eine Ethik ohne anthropologische Implikationen, sondern eine Bewusstmachung bzw. Offenlegung sowie kritische Reflexion der Implikationen. Zum gesellschaftlich notwendigen ethischen Diskurs über drängende Fragen, sollte daher stets auch ein Diskurs über (konkurrierende) Menschenbilder gehören, zu denen auch christliche Menschenbilder zählen.<sup>6</sup> Reinhold Niebuhr nahm die Einsicht ernst, dass die Anthropologie der Ausgangspunkt der Ethik sein muss. Er knüpfte beim Kern biblischen Redens vom Menschen an, nämlich der Bestimmung des Menschen und seiner Bestimmungsverfehlung (Sünde). Niebuhr sieht den Menschen seinem Wesen nach als fähig zur Selbsttranszendenz, die ihn einerseits nach Gott fragen und ihn andererseits nach Gemeinschaft in der gesellschaftlichen Gruppe streben lässt. Der Mensch ist so geschaffen, dass er nur in Beziehung zu Gott und zu seinen Mitmenschen bestimmungsgemäß leben kann.<sup>7</sup> Er ist eingebunden in den Liebeswillen Gottes und hat die Verantwortung für eine lebensdienliche Gestaltung der Gesellschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Dabei unterliegt sein Handeln stets einer Dialektik von Gebundenheit (durch unveränderliche Gegebenheiten) und Freiheit (Gestaltungsmöglichkeiten). Diese Freiheit ist jedoch zugleich die Quelle existenzieller Angst, die das Einfallstor für die Sünde darstellt. Nimmt der Mensch seine Verantwortung aus Trägheit nicht wahr (Sinnlichkeit) oder missbraucht er seine Freiheit für sein eigenes Machtstreben (Hybris), so ist dies Ausdruck der Sünde.<sup>8</sup> Die wichtigste Form der Sünde ist die Hybris, bei der sich nach Niebuhr zwischen der Hybris der Macht, intellektueller Hybris und Selbstgerechtigkeit unterscheiden lässt. Im Blick auf gesellschaftliche Phänomene zeigt sich die Hybris der Macht als exklusiver Anspruch einer Staatspartei oder als Hegemonieanspruch eines Volkes, die intellektuelle Hybris als ideologisch-intoleranter absoluter Wahrheitsanspruch einer Gruppe und die Selbstgerechtigkeit als Verklärung des egoistischen Interesses einer partikularen Gruppe als Gemeinwohlinteresse.<sup>9</sup>

Eine Ethik, die nicht belanglos bzw. mit ihren Vorschlägen zur Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen zum Scheitern verurteilt sein soll, muss die Sünde als konstantes Wesensmerkmal menschlicher Existenz, als Grenze der menschlichen Natur berücksichtigen.<sup>10</sup> Dies gilt für die individuelle ebenso wie

// Seite 152 //

für die sozialetische Dimension, da die Sünde stets eine individuelle und eine soziale Dimension hat. Der individuelle Mensch verfällt der Sünde, indem er die Transzendenz (und damit sein eigenes Wesen und seine Bestimmung) verleugnet, sich selbst absolut setzt und seine Erfüllung in sich selbst und in der ihm verfügbaren Welt sucht. Dies hat immer auch soziale Konsequenzen, wie Egoismus, Imperialismus oder Ungerechtigkeit.<sup>11</sup> Soziale oder strukturelle Sünde ist ein Abbild der verfehlten Gottesbeziehung des Einzelnen. Niebuhr betont die Bedeutung der strukturellen Dimension der Sünde für die Sozialetik, indem er auf Phänomene wie den grenzenlosen Gruppenegoismus verweist, eine realistische Analyse relevanter gesellschaftlicher Machtverhältnisse als Grundlage aller sozialetischer Erörterungen einfordert und eine Zügelung nicht nur der individuellen, sondern auch der

---

<sup>6</sup> Vgl. Alexander Dietz, Gerechte Gesundheitsreform – Ressourcenvergabe in der Medizin in ethischer Perspektive, Frankfurt u.a. 2011, S. 33f.

<sup>7</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Discerning the signs of the Times – Sermons for Today and Tomorrow, New York 1946, S. 165.

<sup>8</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, The Nature and Destiny of Man, Bd. I, New York 1941, S. 186ff.

<sup>9</sup> Vgl. Dietz Lange, Ethik in evangelischer Perspektive – Grundfragen christlicher Lebenspraxis, Göttingen 1992, S.161ff. Dieses Werk ist Reinhold Niebuhr gewidmet.

<sup>10</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. xix. Die kommunistische Gesellschaftsordnung wird von Niebuhr in diesem Zusammenhang als Negativbeispiel genannt. Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. 127.

<sup>11</sup> Vgl. Dietz Lange, Christlicher Glaube und soziale Probleme – Eine Darstellung der Theologie Reinhold Niebuhrs, Gütersloh 1964, S. 70f.

sozialen Kräfte des Bösen durch angemessene Formen staatlichen Zwangs für unabdingbar hält.<sup>12</sup>

Die Forderung nach einer – im Blick auf die Sünde – realistischen Anthropologie sowie Strukturanalyse als notwendiger Grundlage sachgemäßer sozialetischer Reflexion erweist sich für die „Hartz IV“-Diskussion in besonderem Maße als berechtigt. Im Blick auf den einzelnen Leistungsempfänger ist das Menschenbild, das der „Hartz IV“-Gesetzgebung (mit ihren Sanktionsmöglichkeiten, der Definition aller Arbeiten und Arbeitsbedingungen als zumutbar usw.) zugrunde liegt, zwar zutiefst pessimistisch und nimmt damit die Sünde mehr als ernst. Doch schon im Blick auf die Fallmanager in den Jobcentern wird dieses Menschenbild nicht durchgehalten, wenn diesen mit der Möglichkeit quasi willkürlicher Sanktionen eine umfassende Macht verliehen wird, was in den (durch die Rahmenbedingungen – Quotenvorgaben, zu viele Betreuungsfälle, mangelnde Qualifikation – regelmäßig auftretenden) Drucksituationen dazu führen muss, dass besonders unangenehme menschliche Eigenschaften zum Vorschein kommen.<sup>13</sup> Die Gründe für die entscheidenden Defizite der „Hartz IV“-Gesetzgebung liegen jedoch in einer unsachgemäßen strukturellen Analyse.

Seit der Einführung von „Hartz IV“ bis heute übertraf die Zahl der Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen im Jahresdurchschnitt jeweils um ein Zwan-

// Seite 153 //

zigfaches.<sup>14</sup> Daraus wird ersichtlich, dass die Ursachen für Arbeitslosigkeit zwar im Einzelfall individueller Art sein können, aber insgesamt in erster Linie struktureller Art, und damit nicht durch verstärkten individuellen Druck überwindbar sind. Zudem darf nicht übersehen werden, dass das dauerhafte Vorhandensein eines „abgehängten Prekariats“ Machtinteressen bzw. wirtschaftliche Interessen einer Oberschicht befördert, da es die Bereitschaft derer, die noch Arbeit haben, erhöht, für einen geringen Lohn viel zu leisten.<sup>15</sup> Und je mehr sich infolgedessen Angehörige der Mittelschicht vom sozialen Abstieg bedroht fühlen, desto gnadenloser urteilen sie – im Sinne einer psychisch unbewussten Abwehrreaktion – über „Hartz IV-Empfänger“ und fordern eine Erhöhung des Drucks auf die vermeintlichen Sozialbetrüger. Außerdem wird in der Diskussion oft übersehen, dass der weit überwiegende Teil der Bezieher von „Hartz IV“-Leistungen entweder faktisch dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung steht – weil es sich um Kinder (25 Prozent), Jugendliche in Ausbildung (10 Prozent), alleinerziehende Mütter (9 Prozent), ältere Menschen (18 Prozent), Menschen, die Angehörige pflegen (7 Prozent), und psychisch Kranke (Anzahl unbekannt<sup>16</sup>) handelt – oder bereits berufstätig ist (im Niedriglohnssektor) und aufstockende Leistungen benötigt (21 Prozent).

Das systematische Ignorieren von Tatsachen, wie dieser statistischen Zusammensetzung der Leistungsbezieher, der statistisch erhobenen relativ niedrigen Mißbrauchsquote (3-5 Prozent) oder der rechnerischen Widerlegung der Behauptung, dass sich Arbeit für Leistungsbezieher nicht lohne<sup>17</sup>, durch viele Diskussionsteilnehmer muss wohl als Ausdruck ideologischer

---

<sup>12</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics* [1932], London u.a. 2005, S. xii.

<sup>13</sup> Man denke an das Stanford-Prison-Experiment. Vgl. Philip Zimbardo, *Der Luzifer-Effekt – Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*, Heidelberg 2008, S. 208.

<sup>14</sup> Im Jahr 2010 gab es nach der offiziellen Arbeitslosenstatistik zwar „nur“ noch etwa zehnmal so viele Arbeitslose wie offene Stellen, aber auf die Problematik dieser Statistik wurde bereits verwiesen.

<sup>15</sup> Vgl. Martina Rebien/Anja Kettner, *Die Konzessionsbereitschaft von Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen*, in: *WSI-Mitteilungen* 64 (2011), S. 218-225.

<sup>16</sup> Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, wurden zwei sehr verschiedene Gruppen von Klienten „in einen Topf geworfen“. Viele faktisch nicht arbeitsfähige Menschen wurden und werden aufgrund fehlender entsprechender Qualifizierung der Fallmanager von diesen als arbeitsfähig eingestuft.

<sup>17</sup> Eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zeigt anhand von fast 200 Beispielrechnungen, dass, wer arbeitet, immer mehr hat als der, der nicht arbeitet. Vgl. *Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband* (Hg.),

Voreingenommenheit gedeutet werden. Nicht weniger als Ausdruck ideologischer Voreingenommenheit zu werten ist selbstverständlich auf der anderen Seite auch das systematische Ignorieren des mindestens punktuellen Vorhandenseins von Sozialmissbrauch, Schwarzarbeit, Faulheit oder solcher Fälle, in denen ein Leben mit „Hartz IV“ eine erstrebenswerte Verbesserung zum vorherigen Lebensniveau darstellt (insbesondere bei bestimmten Migrantengruppen). Niebuhr erkannte die Bedeutung

// Seite 154 //

von Ideologien als Ursache für die Fruchtlosigkeit sozialetischer Auseinandersetzungen. Und er betonte zu Recht den Zusammenhang von Ideologie und Sünde.

Der Begriff „Ideologie“ kann entweder wertungsfrei synonym zum Begriff der Weltanschauung verwendet werden oder negativ konnotiert im Sinne von Verblendung (vorurteilsbehaftete und für Gegenargumente unzugängliche Sichtweise) bzw. manipulativer Verschleierung<sup>18</sup> (Gedankengebäude, das zur Rechtfertigung ungerechter Strukturen bzw. zur Ablenkung oder Vertröstung errichtet wird<sup>19</sup>). Niebuhr verwandte den Begriff im negativ konnotierten Sinne von Verblendung und Verschleierung, und in diesem Sinne sind Ideologien ein nahe liegender Gegenstand kritischer Reflexion für die Theologie.

Das christliche Wirklichkeitsverständnis ist wesentlich ideologiekritisch, weil Ideologien dazu beitragen, dass Menschen ihre Bestimmung verfehlen, indem sie die Erkenntnis der Wahrheit verhindern, trügerische Heilsversprechen beinhalten und Götzen an die Stelle Gottes setzen. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 bringt theologische Ideologiekritik beispielhaft auf den Punkt als Ablehnung einer Vereinnahmung der Kirche durch eine staatliche Pseudoreligion und als Aufforderung zu einer permanenten Besinnung auf die Christusoffenbarung als einzig maßgeblichem Kristallisationspunkt des göttlichen Zuspruchs und Anspruchs an den Menschen. Die christliche Sündenlehre weiß, dass die Menschheitssünde immer schon da ist, bevor der Einzelne sündigt, dass jede Situation immer schon geprägt von gestörten Beziehungen und beschädigter Liebe ist<sup>20</sup>, dass jede menschliche Handlung Teil eines Schuldzusammenhangs ist und dass diese Verwobenheit ebenso wie die Korruption des Personenzentrums jedes Individuums durch die Sünde ein Ausbrechen aus diesem Zusammenhang unmöglich macht. Insofern entlarven sich Weltanschauungen, die ein Entkommen aus diesem Sünden- und Schuldzusammenhang durch menschliche Anstrengung als Möglichkeit in Aussicht stellen, aus christlicher Sicht als Ideologien, die zwar zunächst lebensfreundlich erscheinen mögen, sich jedoch letztlich nur als lebensfeindlich erweisen können.

// Seite 155 //

„Worauf du nun Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich dein Gott“, so formulierte Martin Luther treffend in seinem Großen Katechismus.<sup>21</sup> Daraus folgt, dass jeder – bewusst oder unbewusst – irgendeinem Gott bzw. Götzen in seinem Leben Raum gibt.

---

Damit sich Arbeit lohnt – Expertise zum Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen nach dem SGB II, Berlin 2010.

<sup>18</sup> Innerhalb der marxistischen Theorie, in welcher der Begriff der Ideologie eine prominente Rolle spielt, kommen beide Verwendungsweisen vor.

<sup>19</sup> Kurt Lenk unterscheidet Rechtfertigungsideologien (Deutung der Realität mit dem Anspruch, dass dies die einzig vernünftig vertretbare Sicht sei), Komplementärideologien (Vertröstung), Verschleierungs- oder Ablenkungsideologien (Erzeugung von Feindbildern, um einer Diskussion über objektive Gründe gesellschaftlicher Probleme aus dem Weg zu gehen) und Ausdrucksideologien (Freund-Feind-Bild, das bei tiefen Seelenschichten ansetzt). Vgl. Kurt Lenk, Zum Strukturwandel politischer Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert, in: ders., Rechts, wo die Mitte ist, Baden-Baden 1997.

<sup>20</sup> Vgl. Wilfried Härle, Dogmatik, Berlin u.a. 32007, S. 477.

<sup>21</sup> Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK), Göttingen 121998, S. 560.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Kritik am Götzendienst, bei dem etwas Geschaffenes an die Stelle Gottes gesetzt wird, ein Motiv ist, das die Bibel wie ein roter Faden durchzieht.<sup>22</sup> Gesellschaftliche, ökonomische und politische Verhältnisse können in diesem Sinne eine ideologische Grundlage haben, Ausdruck struktureller Sünde sein oder sogar als Götzendienst beschrieben werden.<sup>23</sup> Ideologien sind gleichermaßen eine Folge und ein Vehikel der Sünde im Sinne der Bestimmungsverfehlung, indem man etwas Geschaffenes, insbesondere sich selbst oder seine Gruppe, an die Stelle Gottes setzt und dadurch in Widerspruch zu Gott und damit letztlich zu sich selbst gerät.<sup>24</sup> Die Sünde drückt sich nach Niebuhr – wie bereits angedeutet – bevorzugt aus in einer Hybris der Macht, die den Menschen die Wirklichkeit von seinem egoistischen Interesse gefärbt wahrnehmen lässt, und in einer intellektuellen Hybris, die blind für diese Färbung (die Niebuhr „ideological taint“<sup>25</sup> nannte) ist bzw. sie mit Hilfe von Ideologien vertuscht<sup>26</sup> und den eigenen Standpunkt zur Wahrheit schlechthin erklärt.<sup>27</sup> Der Mensch kann die Wahrheit, die sich ihm erschlossen hat, dankbar bekennen, aber er darf sie nie als Besitz beanspruchen oder zur eigenen Interessenvertretung vereinnahmen. Das Anerkennen der unvermeidlichen eigenen Voreingenommenheit in Demut ist die Grundlage für Toleranz<sup>28</sup> und da-

// Seite 156 //

mit für eine fruchtbare ethische Auseinandersetzung, in der beide Seiten die berechtigten Argumente der jeweils anderen anerkennen können.

Niebuhr forderte also ein Ernstnehmen der Ideologieanfälligkeit des Menschen, ein kritisches Wahrnehmen von Ideologien, die hinter (sozial)politischen Entscheidungen stehen, sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Ideologien, zu der stets auch Selbstkritik sowie ein fairer Umgang mit anderen Positionen gehören sollten. So wandte er sich in seinen Schriften gleichermaßen – theologisch begründet – gegen Absolutheitsansprüche bzw. ideologische Aspekte in den Weltanschauungen sowohl des Marxismus als auch des Wirtschaftsliberalismus<sup>29</sup>, sowohl des an social engineering glaubenden Linksliberalismus als auch des die Welt sich selbst überlassenden Determinismus<sup>30</sup>, sowohl des christlichen Fundamentalismus als auch des christlichen Modernismus<sup>31</sup>. Sein sozialetischer Ansatz ist ein Plädoyer dafür, immer wieder nach der Mitte zwischen ideologischen Extremen zu suchen.

---

<sup>22</sup> Vgl. z.B. Jer 10,1-6 (Götzenbilder aus Holz) oder Mt 6,19-24 (Mammonismus).

<sup>23</sup> So prangerte insbesondere die so genannte Befreiungstheologie lateinamerikanische Sozialstrukturen an als Ausdruck von „Götzendienst, dieses Ensemble von Idolen, die allenthalben den Tod säen und Menschenopfer verlangen um der Erhaltung einer Ordnung willen, die nur einige wenige begünstigt.“ Juan José Tamayo, Rezeption der Theologie der Befreiung in Europa, in: Ignacio Ellacuría/Jon Sombrino, *Mysterium liberationis – Grundbegriffe der Theologie der Befreiung*, Bd. 1, Luzern 1995, 37-62, S. 41.

<sup>24</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *An Interpretation of Christian Ethics*, New York 1935, S. 81 und 188.

<sup>25</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *The Nature and Destiny of Man*, Bd. I, New York 1941, S. 194.

<sup>26</sup> Dies bezeichnet Niebuhr als die „wirkliche Kraft der Ideologie“. Reinhold Niebuhr, *The Nature and Destiny of Man*, Bd. II, New York 1943, S. 214.

<sup>27</sup> Vgl. Dietz Lange, *Christlicher Glaube und soziale Probleme – Eine Darstellung der Theologie Reinhold Niebuhrs*, Gütersloh 1964, S. 107.

<sup>28</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *The Nature and Destiny of Man*, Bd. II, New York 1943, S. 220. Niebuhr grenzt sein Toleranzverständnis bewusst ab von einem Toleranzbegriff, dessen Grundlage Relativismus und Skeptizismus darstellen. Seine Position ist vielmehr vergleichbar mit dem von Wilfried Härle vertretenen „positionellen Pluralismus“. Wilfried Härle, *Die Wahrheitsgewissheit des christlichen Glaubens und die Wahrheitsansprüche anderer Religionen*, in: ders., *Spurensuche nach Gott – Studien zur Fundamentaltheologie und Gotteslehre*, Berlin u.a. 2008, 96-108, S. 104.

<sup>29</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Reflections on the End of an Era*, New York 1934, S. 193.

<sup>30</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *The Self and the Dramas of History*, New York 1955, S. 41f. und 159ff.

<sup>31</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Does Civilization Need Religion?*, New York 1927, S. 2.

### 3. Kritik an einer interessengeleiteten Reduktion auf Individualethik

Individuethik reflektiert, welche Normen, Haltungen und Zielvorstellungen individuellen Handlungen zugrunde liegen sollten. Sozialethik reflektiert, welche Normen, Haltungen und Zielvorstellungen der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zugrunde liegen sollten. Beide Perspektiven sind wichtig, und sie ergänzen einander. Man kann alle ethischen Fragestellungen sowohl unter der einen als auch unter der anderen Perspektive reflektieren, aber bei manchen Fragestellungen kann jeweils eine der Perspektiven angemessener und fruchtbarer sein. Bei der ethischen Frage beispielsweise, ob eine Schülerin morgens aufstehen oder im Bett liegen bleiben sollte, könnte man auch die sozialethische Dimension bemühen und darüber diskutieren, ob es besser wäre, wenn der Schulunterricht grundsätzlich erst mittags beginnen würde. Aber dadurch verfehlt man das, worum es in diesem Fall offensichtlich in erster Linie geht, nämlich die individuethische Abwägung zwischen Pflichtgefühl und Bequemlichkeit. Genau andersherum verhält es sich beispielsweise bei der ethischen Frage, wie eine Gesellschaft, in der es deutlich mehr Arbeitslose als offene Stellen gibt, mit Langzeitarbeitslosen umgehen sollte. Hier könnte man die individuethische Dimension bemühen und darüber diskutieren, ob der einzelne Arbeitslose genug dafür getan hat, um eine Arbeitsstelle zu finden. Aber dadurch verfehlt man das, worum es in

// Seite 157 //

diesem Fall offensichtlich in erster Linie geht, nämlich die sozialethischen Fragen danach, wie entweder das Arbeitsplatzangebot erhöht werden kann oder wie Menschen auch ohne Arbeitsplatz in Würde leben können.

In der evangelischen theologischen Ethik wird traditionellerweise die Individuethik betont und die Sozialethik vernachlässigt. Veranschaulichen lässt sich dies – im Blick auf das eben beschriebene Beispiel der strukturell bedingten Langzeitarbeitslosigkeit – an einer Formulierung der Theologin Stefanie Schardien: „Die Frage nach Grund und Ziel jedweder Leistung hat bis heute – in Zeiten der Wahl zwischen anstrengendem Niedriglohnsektor und Hartz IV frei Haus – ihre Aktualität nicht eingebüßt.“<sup>32</sup> Ein anderes eindrückliches Beispiel für die genannte Tendenz evangelischer Ethik stellt die Unternehmerdenkschrift der EKD<sup>33</sup> von 2008 dar, in welcher dem einzelnen Unternehmer die Verantwortung aufgebürdet wird, durch tugendhaftes Verhalten die Lebensdienlichkeit des Wirtschaftsbereichs zu sichern, anstatt vordringlich die näher liegende Frage nach der Gestaltung der Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns zu stellen.<sup>34</sup>

Auch Niebuhr stellte eine Vernachlässigung der Sozialethik fest und sieht die Ursachen dafür insbesondere in Luthers Zwei-Regimenten-Lehre. Im Blick auf die Wirkungsgeschichte der Theologie Luthers mag Niebuhr nicht ganz Unrecht haben. Aber die sozialethische Intention des Reformators selbst missverstand er gründlich. Niebuhr warf Luther vor, bereits durch seine auf das Individuum fokussierte Rechtfertigungslehre zum Wegbereiter einer Vernachlässigung der sozialen Dimension geworden zu sein. Luthers pessimistische Anthropologie, seine Ständelehre, seine Unterscheidung von Privatethik und Amtsethik sowie seine Zwei-Regimenten-Lehre schließlich implizierten ein defätistisches Sich-Abfinden mit vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen, die noch dazu naturrechtlich verklärt würden.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> Stefanie Schardien, Leistung – ein blinder Fleck der evangelischen Theologie, in: ZEE 54 (2010), 138-144, S. 139.

<sup>33</sup> Rat der EKD (Hg.), Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive – Eine Denkschrift, Gütersloh 2008.

<sup>34</sup> Vgl. zur Kritik an der Denkschrift: Ulrich Duchrow/Franz Segbers (Hg.), Frieden mit den Kapital? – Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft, Oberursel 2008.

<sup>35</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, The Nature and Destiny of Man, Bd. II, New York 1943, S. 193ff.

Niebuhr orientierte sich an der Lutherkritik Ernst Troeltschs<sup>36</sup>, die jedoch in der Lutherforschung hochumstritten ist.<sup>37</sup> Leicht lässt sich zeigen, dass man Luther Unrecht tut, wenn man ihn als unkritisch obrigkeitshörig, de-

// Seite 158 //

fätistisch oder als vermeintlichen Vertreter einer Eigengesetzlichkeit des politisch-ökonomischen Bereichs betrachtet. Vielmehr betonte Luther die Zusammengehörigkeit der beiden Regimenter als gleichermaßen Regierweisen Gottes zum Wohle der Menschen.<sup>38</sup> Er stellte mit der Unterscheidung der Ziele und Mittel dieser Regierweisen bis heute brauchbare sozialetische Kriterien auf und betonte die Verantwortung des Predigers, die Obrigkeit an ihre sozialetische Verantwortung zu erinnern<sup>39</sup>.

Reiner Anselm zeigt, dass die Fehlentwicklungen in der politischen Ethik des Luthertums in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Folge gerade einer Missachtung der ursprünglichen Zwei-Regimenten-Lehre waren.<sup>40</sup> Weder die neulutherische Zwei-Reiche-Lehre noch die statische, ideologieanfällige Lehre von den Schöpfungsordnungen sind genuin lutherisch.<sup>41</sup> Insofern muss auch der behauptete Gegensatz zwischen der Zwei-Regimenten-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Christi (die im Kirchenkampf gegen eine als Trennung von Politik und Glaube interpretierte Zwei-Reiche-Lehre formuliert und später zur theologischen Programmformel gemacht wurde) als Missverständnis betrachtet werden.<sup>42</sup>

Unabhängig von dieser notwendigen Verteidigung der Theologie Luthers gegen verbreitete Fehldeutungen trifft Niebuhr gleichwohl mit seiner Kritik an einer einseitigen Konzentration theologischer Ethik auf die individualethische Dimension ins Schwarze. Dies gilt ebenso für seine Beobachtung, dass hinter dieser individualethischen Konzentration oft Machtinteressen, Egoismus und Heuchelei stehen. Eine fehlende Sensibilität für Sozialetik, welche die Individualethik notwendig ergänzen muss, bzw. fehlende „social intelligence“<sup>43</sup> ist nach Niebuhr die Ursache für ein häufiges Versagen des Christentums auf sozialem und politischem Gebiet. Das Ethos privilegierter Gesellschaftsschichten ist tendenziell individuell orientiert. Es dient den Interessen dieser Gesellschaftsschichten, wenn sie ihr Ethos bzw. ihre damit verbundene Wahrnehmung und Interpretation der

// Seite 159 //

Wirklichkeit den benachteiligten Gesellschaftsschichten überstülpen.<sup>44</sup> Niebuhr fordert theologische Ethik dazu auf, die Bedeutung solcher Machtstrukturen und kollektiver Interessen ernster zu nehmen. Für die „Hartz IV“-Diskussion liegt die Relevanz dieses Zugangs auf der Hand: Indem die strukturellen Ursachen der Massenarbeitslosigkeit

---

<sup>36</sup> Vgl. Ernst Troeltsch, *Gesammelte Schriften I – Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Tübingen 1912, S. 432ff.

<sup>37</sup> Vgl. Reinhard Neubauer, *Geschenke und umkämpfte Gerechtigkeit – Eine Untersuchung zur Theologie und Sozialetik Reinhold Niebuhrs im Blick auf Martin Luther*, Göttingen 1963, S. 32f.

<sup>38</sup> Vgl. WA 11, S. 245ff.

<sup>39</sup> Vgl. WA 31/I, S. 196ff.

<sup>40</sup> Vgl. Reiner Anselm, *Von der theologischen Legitimation des Staates zur kritischen Solidarität mit der Sphäre des Politischen – Die Zwei-Reiche-Lehre als Argumentationsmodell in der politischen Ethik des 20. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die theologisch-ethische Theoriebildung in der Gegenwart*, in: Tim Unger (Hg.), *Was tun? – Lutherische Ethik heute heute*, Hannover 2006, S. 82-102, S. 84.

<sup>41</sup> Vgl. Wolfgang Huber, *Gerechtigkeit und Recht – Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh 1996, S. 115f.

<sup>42</sup> Vgl. Martin Honecker, Art. »Politik und Christentum«, in: TRE, Bd. XXVII, Berlin u.a. 1997, S. 6-22, S. 14f.

<sup>43</sup> Reinhold Niebuhr, *Does Civilization Need Religion?*, New York 1927, S. 123.

<sup>44</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics* [1932], London u.a. 2005, S. 116f.

individualisiert werden, können gleichzeitig die Arbeitsmoral erhöht sowie Löhne gesenkt und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, ohne dass es zu Störungen des gesellschaftlichen Friedens kommt und ohne dass diejenigen, deren Reichtum und Macht aufgrund dieser Strukturen wächst, ein schlechtes Gewissen haben müssten. Die in aktuellen sozialpolitischen Debatten übliche Betonung der Eigenverantwortung klammert die Frage nach den notwendigen Voraussetzungen solcher Eigenverantwortung meist aus.

Im Gegensatz zu Nietzsches These vom Ursprung der christlichen Moral im Ressentiment der Unterschicht<sup>45</sup> dient die Propagierung eines individualethischen christlichen Liebesethos nach Niebuhr den Interessen der privilegierten Gesellschaftsschichten, indem es von ungerechten Strukturen ablenkt und revolutionäre Umtriebe eindämmt. Größere Gruppen, insbesondere privilegierte soziale Klassen, sind nach Niebuhr (im Unterschied zum Einzelnen) stets egoistisch.<sup>46</sup> Kollektiver Egoismus bzw. Klassenegoismus kann Ausdruck sowohl eines potenzierten direkten individuellen Egoismus als auch eines indirekten individuellen Egoismus (d.h. eines vermeintlichen individuellen Altruismus, der in umso radikaleren kollektiven Egoismus umschlägt) sein.<sup>47</sup> Kollektiver Egoismus versteckt sich hinter der Gruppe, unter dem Gewand des angeblichen Gemeinwohls<sup>48</sup>, hinter vermeintlichen Sachzwängen oder auch hinter Wohltätigkeit<sup>49</sup>, die sich auf den Einzelnen richtet und dadurch strukturelle Ungerechtigkeit verschleiert. Diese Phänomene, die sich geradezu mustergültig in der „Hartz IV“-Diskussion beobachten lassen, sind nach Niebuhr Ausdruck der Sünde in Form selbstgerechter Hybris, die egoistische Interessen verklärt. Indem diese Sünde zum Bestandteil kollektiver Prozesse wird, potenziert sie sich nicht nur, sondern entwickelt zudem

// Seite 160 //

eine gefährliche Eigendynamik sowie Immunität gegen Kritik, da der Einzelne von der Gruppe bestimmt wird, ohne diese maßgeblich beeinflussen zu können.

#### **4. Perspektive der Betroffenen ernst nehmen / Ambivalenz des Bildungs-Postulats**

In den Jahren 1915 bis 1928 war der junge Niebuhr Pastor an der Bethel Evangelical Church in Detroit. Dort wurde er mit neuen und einschneidenden ökonomischen sowie sozialen Entwicklungen konfrontiert. Die damalige Revolutionierung der Produktionsweise in den Ford-Werken steht heute als Symbol für den Übergang zur modernen kapitalistischen Wirtschaftsweise in den Geschichtsbüchern. Ebenso bekannt sind die ambivalenten Wirkungen dieser Entwicklung für die betroffenen Arbeiter. Das soziale Elend, mit dem Niebuhr in Detroit in direkte Berührung kam, prägte sein Denken ein Leben lang. Eine akademische Theologie, die dazu nichts Konkretes zu sagen hat, verurteilt sich in seinen Augen selbst zur Belanglosigkeit und schlimmstenfalls Verantwortungslosigkeit. Darum konnte Niebuhr mit kontinentaler Theologie barthscher Prägung wenig anfangen. Seine Theologie setzt bei den tatsächlichen sozialen und politischen Problemen als Herausforderung an den christlichen Glauben und die christlichen Kirchen an.

Niebuhr stand in engem Kontakt zu den Ford-Arbeitern, die zu dieser Zeit noch kaum gewerkschaftlich organisiert waren. Seit der Krise der Ford-Werke ab 1926, die zu Kurzarbeit

---

<sup>45</sup> Vgl. Friedrich Nietzsche, Zur Genealogie der Moral, Stuttgart 1997, S. 23.

<sup>46</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. xi.

<sup>47</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. 179.

<sup>48</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. 85.

<sup>49</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. xviii.

und Stilllegungen führte, nahm das soziale Elend ein alarmierendes Ausmaß an.<sup>50</sup> Weil er sich vom Schicksal der benachteiligten Menschen berühren ließ, bezog er eindeutig Partei für die Arbeiter, verurteilte die Arbeitsbedingungen in den Ford-Werken und war an vielen sozialen Reformen in Detroit aktiv beteiligt. Da er die Perspektive der Betroffenen kannte, wusste er genau, dass die verbreiteten Ideologien von Fortschritt und individueller Wohltätigkeit nichts zur tatsächlichen Verbesserung ihrer Situation beitragen konnten.

Zu allen Zeiten, und das ist wiederum besonders gut an der Hartz IV-Diskussion zu beobachten, treten Sozialexperten, bei denen fraglich ist, ob sie auch nur einen Betroffenen persönlich kennen, mit dem Anspruch auf, deren Situation angemessen zu beschreiben und genau zu wissen, was für sie gut ist, während gleichzeitig in der Regel kein Diskussionssteilnehmer ein Interesse daran signalisiert, die authentische Einschätzung eines Betroffenen zu hören. Dabei liegt es auf der Hand, dass diese die eigentlichen Experten im Blick auf Ihre Situation sind und dass sie Aspekte wahrnehmen, die Außenstehende nicht wahrnehmen,

// Seite 161 //

indem sie die handfesten Auswirkungen struktureller Missstände, die andere nur abstrakt beschreiben können, täglich direkt beobachten.<sup>51</sup> Niebuhr äußert sogar die Vermutung, dass der gesunde Menschenverstand des Mannes von der Straße gewöhnlich dem vermeintlichen Wissen der Gebildeten überlegen sei.<sup>52</sup> Eingedenk der Praxis Jesu, der nicht nur die direkte Begegnung mit den gesellschaftlich Ausgegrenzten suchte, sondern diese Menschen stets auch zur Nutzung ihrer Ressourcen zu befähigen suchte, folgt diakonische Sozialarbeit heute keineswegs nur irgendeinem Trend, wenn sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Entgegen den täglichen Fernsehsendungen, die stets Vertreter der gleichen, nicht repräsentativen Gruppe von „Hartz IV“-Beziehern zeigen und dadurch Vorurteile schüren, würde es der Diskussion gut tun, verstärkt durchschnittliche Betroffene zu Wort kommen zu lassen mit ihren differenzierten Erfahrungen und Nöten. Sei es das Gespräch mit dem Fallmanager, an dessen Ende der Betroffene genötigt wird, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, deren Zustandekommen jedoch nur der Theorie nach „partnerschaftlichen“ Charakter hat. Sei es die Sanktion in Form einer Regelsatzkürzung, die unter dem Motto „Fördern und Fordern“ wegen einer verspäteten Einreichung von Unterlagen verhängt wird, deren Ursache jedoch darin liegt, dass der Betroffene eine Frage hatte und der Fallmanager mehrere Tage lang wegen Arbeitsüberlastung den Telefonhörer neben das Telefon gelegt hatte. Sei es der Brief mit der Mitteilung, dass die „unangemessen“ hohe Miete für die Ein-Zimmer-Wohnung nur noch sechs Monate lang vom Amt übernommen wird, auch wenn der Betroffene sich angesichts der regionalen Wohnungsmarktsituation seit Jahren erfolglos bemüht, eine günstigere Wohnung zu finden. Sei es die alleinerziehende Mutter, die Vollzeit im Niedriglohnsektor arbeitet und dennoch auf ergänzende „Hartz IV“-Leistungen angewiesen ist, und die, obwohl sie sich dafür sehr schämt, zur Tafel geht, damit ihre Tochter vom dadurch gesparten Geld ein Geschenk kaufen und die Geburtstagsfeier ihrer Klassenkameradin besuchen kann. Oder sei es der Fünfundfünfzigjährige, der nach der Insolvenz seines Arbeitgebers weiterhin jeden Morgen pünktlich mit der Aktentasche aus dem Haus geht aus Angst vor einer Stigmatisierung durch seine Nachbarn als fauler „Hartz-IV“-

---

<sup>50</sup> Vgl. Dietz Lange, Christlicher Glaube und soziale Probleme – Eine Darstellung der Theologie Reinhold Niebuhrs, Gütersloh 1964, S. 17.

<sup>51</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. 109.

<sup>52</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Christian Realism and Political Problems, New York 1953, S. 73.

Bezieher, der nach mehreren Hundert Absagen jede Hoffnung aufgegeben hat und der nun zum dritten Mal als „Qualifizierungsmaßnahme“ ein Bewerbungstraining besuchen muss.

// Seite 162 //

Erst durch ein Wahrnehmen und Ernstnehmen der Erfahrungen vieler Betroffener wird die Diskrepanz zwischen den erklärten guten Zielen hinter „Hartz IV“ (aktivieren statt nur verwalten, weg von passiven Leistungsempfängern hin zu handelnden Subjekten) und der Umsetzung bzw. den realen Folgen deutlich.<sup>53</sup> Erst der Blick auf die Lebenswirklichkeit der Betroffenen offenbart den scheinheiligen Charakter vieler sozialpolitischer Stellungnahmen und Maßnahmen im Kontext der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Ein gutes Beispiel dafür ist das so genannte „Bildungs- und Teilhabepaket“, bei dem öffentlichkeitswirksam suggeriert wurde, es ermöglihe Kindern aus armen Familien u.a. den Besuch von Musikunterricht, Sportvereinen und Nachhilfeunterricht, während die Höhe der Leistungen (10 Euro monatlich) und die Zugangsvoraussetzungen (aufwändiges Antragsverfahren, Nachhilfe nur bei nachweislich bereits vorliegender Versetzungsgefährdung) von Anfang an so gestaltet waren, dass die versprochene Bildung sowie Teilhabe dadurch gerade nicht ermöglicht werden konnten. Als das Paket erwartungsgemäß von vielen betroffenen Familien nicht genutzt wurde, wurde dies in politischen Reden als Beweis dafür gewertet, dass die Eltern für die mangelnden Chancen ihrer Kinder verantwortlich seien. Auf diese Weise wurden die Begriffe Bildung und Teilhabe in der Diskussion geradezu missbraucht, um die strukturellen Ursachen der Bildungs- und Teilhabedefizite armer Kinder zu verschleiern und sich damit der politischen Verantwortung für deren wirksame Überwindung zu entziehen.

In sozialpolitischen Stellungnahmen der Evangelischen Kirche, wie beispielsweise der Armut-Denkschrift von 2006, spielt die Forderung nach Chancen für alle auf Bildung, insbesondere auf die Vermittlung arbeitsmarktauglicher Kompetenzen stets eine besonders große Rolle.<sup>54</sup> Daran ist prinzipiell nichts auszusetzen, solange man sich darüber bewusst ist, dass die Forderung nach besseren Bildungsmöglichkeiten nicht die angemessene Antwort auf alle sozialetischen Fragen darstellt. Durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Bildung werden weder automatisch neue Arbeitsplätze geschaffen, noch wird dadurch sichergestellt, dass arbeitende Menschen von ihrem Lohn leben können oder dass auch Menschen ohne Arbeit in Würde leben können. In diesem Sinne spielt das Bildungs-Postulat in der „Hartz IV“-Diskussion eine durchaus ambivalente Rolle, auch wenn dies so gut wie nie zur Sprache gebracht wird.

Niebuhr hatte scharfsinnig erkannt, dass die Forderung nach Bildung auch einer Verschleierung anderer Interessen dienen kann. Er beschrieb Bildung als

// Seite 163 //

ambivalentes Machtinstrument in den Händen der privilegierten Gesellschaftsschichten. Durch Bildung werden nach Niebuhr benachteiligte Schichten zwar einerseits befähigt, ihre Interessen zu vertreten, aber andererseits auch gezähmt und dadurch leichter beherrschbar gemacht.<sup>55</sup> In theologisch-ethischen Beiträgen zur „Hartz IV“-Diskussion wäre darauf zu achten, dass Bildung nicht nur als Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für Erwerbslose verstanden wird, da so einer Individualisierung struktureller Probleme das Wort geredet wird,

---

<sup>53</sup> Vgl. Gerhard Wegner, Aktivierung subjektiver Selbstführung – Hilfe oder Herrschaft? Über die Zivilisierung der Fürsorge am Beispiel des SGB II, in: ZEE 52 (2008), 266-285, S. 277ff.

<sup>54</sup> Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, S. 12, 53, 61ff.

<sup>55</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics [1932], London u.a. 2005, S. 81.

sondern insbesondere auch als sozialetische und charakterliche Bildung für alle Bürger im Sinne einer Befähigung zur angemessenen Situationsanalyse und der Entwicklung einer Bereitschaft zum Einsatz für gerechte Strukturen.

### **5. Ernstnehmen von Machtverhältnissen / Realistische Annäherung an die Gerechtigkeit**

In der „Hartz IV“-Diskussion gibt es seit Jahren kaum Fortschritte. Oft halten die Diskussionspartner auf beiden Seiten unverrückbar an Extrempositionen fest, als gäbe es keinerlei Alternativen und als hinge allein davon die Zukunft der gesamten Gesellschaft ab. Die Tatsache, dass beispielsweise allein die Ausgaben für Rente und Gesundheit schon fünfzehnmal höher sind als die Ausgaben für Langzeitarbeitslose, vermag daran offenbar nichts zu ändern. Davon, dass ihre radikalen Forderungen angesichts der bestehenden politischen Mehrheiten und Einflussmöglichkeiten faktisch nicht realisierbar sind, lässt sich scheinbar keine der beiden Seiten irritieren. Vielmehr wird diese Diskussion als ideologische Spielwiese zur theoretischen „Lösung“ aller gesellschaftlichen Probleme gleichzeitig – im Sinne einer Herstellung vermeintlicher vollkommener Gerechtigkeit unter jeweils verschiedenen Vorzeichen – genutzt.

Niebuhr kritisierte die Realitätsferne der sozialetischen Forderungen vieler Theologen und sah deren Wurzel in einer Unterschätzung der Bedeutung von Machtverhältnissen. Wenn man eine spezifische gesellschaftliche Struktur verändern möchte, muss man konkret vorhandene Macht strukturell begrenzen bzw. umverteilen, und zwar notwendig unter Verletzung bestimmter bestehender Machtinteressen. Soziale Entwicklungen vollziehen sich als Kampf zwischen Macht und Gegenmacht. Ohne Macht kann nichts bewirkt werden. Macht ist ein notwendiges Instrument zur Realisierung von Ideen.<sup>56</sup> Wird dieser Sachverhalt ignoriert, bleibt es bei folgenlosen sozialetischen Proklamationen im Sinne ei-

// Seite 164 //

nes Moralismus, dem es ausreicht, Recht zu haben, der aber keine tatsächliche Verantwortung übernehmen möchte. Früher oder später muss auf diese Weise, so Niebuhr, aus einem ursprünglichen Idealisten ein Zyniker werden.<sup>57</sup> Niebuhr plädiert für einen christlichen Realismus in Abgrenzung sowohl zu einem machtpolitisch unbedarften und anthropologisch naiven Utopismus auf der einen Seite als auch zu einem hoffnungslosen Defätismus auf der anderen Seite.

Dieser Realismus geht Hand in Hand mit Pragmatismus. Gesellschaftliche Strukturen sind weder unveränderbar (im Sinne eines oberflächlichen Verständnisses von Schöpfungsordnungen) noch beliebig veränderbar (im Sinne eines Weltverbesserertums bzw. social engineering). Was möglich ist und was nicht, muss situativ sorgfältig und pragmatisch abgeschätzt werden. Dies ist für Niebuhr die Hauptaufgabe der Sozialetik. In diesem Kontext ist auch seine wohl bekannteste Aussage, das so genannte Gelassenheitsgebet<sup>58</sup>, zu verstehen. Der Pragmatist weiß, dass er die Verwirklichung seines Ideals opfern muss, um dessen partielle Realisierung zu gewährleisten.<sup>59</sup> Gerechtigkeit ist auf dieser Welt niemals vollständig realisierbar, vielmehr sind Forderungen nach Freiheit und nach Gleichheit ebenso wie konkurrierende Rechte immer wieder neu gegeneinander abzuwägen. Politik muss ausgleichend wirken, indem sie Macht gegen Macht setzt und nach einer Verbesserung stets

---

<sup>56</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *An Interpretation of Christian Ethics*, New York 1935, S. 77.

<sup>57</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Idealists as Cynics*, in: *The Nation* 150,3 (20.01.1940).

<sup>58</sup> „Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“ Nach: Eckhard Goldberg, *Eine Lebensregel macht Geschichte(n)*, in: Eva-Maria Busch (Hg.), *Gib mir die Gelassenheit ... Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann – Erlebnisse mit einer Lebensregel*, Gießen 2007, S. 102-109.

<sup>59</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *An Interpretation of Christian Ethics*, New York 1935, S. 197.

ambivalenter Kräftegleichgewichte strebt. Gleichwohl fordert Niebuhr im letzten Satz seines einflussreichsten Werks, die Vision vollkommener Gerechtigkeit trotz ihres illusionären Charakters und ihres Fanatisierungs-Potenzials nicht aufzugeben, bis ihr Werk getan sei<sup>60</sup> bzw. sie durch Gott dereinst verwirklicht wird.

Die Zweideutigkeit aller gesellschaftlichen Zustände, aller sozialetischen Konzepte und allen sozialpolitischen Engagements kann der Mensch nicht loswerden. Aber die Erfahrung von Gnade befreit zum verantwortlichen Handeln unter Bedingungen unausweichlicher Schuld und zur Lösung konkreter geschichtlicher Aufgaben unter Verzicht auf einen Welterlösungsanspruch.<sup>61</sup> Mit diesen Gedanken dürfte Niebuhr wohl auch Dietrich Bonhoeffer inspiriert haben.

// Seite 165 //

## **6. Fazit**

Reinhold Niebuhr wird innerhalb der europäischen theologischen Diskussion oft unterschätzt. Viele seiner grundlegenden sozialetischen Gedanken könnten sich auch hier durchaus als fruchtbar erweisen. Seine Kritik an einer theologischen Sozialethik, die sich selbst der Belanglosigkeit anheim gibt, indem sie zu aktuellen sozialen Missständen schweigt, die Sünde (insbesondere Gruppenegoismus und Ideologieanfälligkeit) nicht ernst genug nimmt, auf die Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse verzichtet und sich in realitätsfernen Postulaten erschöpft, ist hochaktuell. Insbesondere am Beispiel der „Hartz IV“-Diskussion lässt sich die Leistungsstärke einiger seiner Beobachtungen, wie der verbreiteten interessengeleiteten Reduktion auf Individualethik oder der Ambivalenz des Bildungspostulats, aufzeigen. Augenmaß, Realismus, Pragmatismus sowie Nähe zu den Betroffenen im Sinne Niebuhrs täten dieser – bisher in der Regel fruchtlosen – Diskussion gut.

---

<sup>60</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *Moral Man and Immoral Society – A Study in Ethics and Politics* [1932], London u.a. 2005, S. 181.

<sup>61</sup> Vgl. Reinhold Niebuhr, *The Nature and Destiny of Man*, Bd. II, New York 1943, S. 284. Vgl. Reinhold Niebuhr, *Christianity and Power Politics*, New York 1940, S. 30.